

4130/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Lichtenberger, Grünewald, Brosz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Grundrecht auf Datenschutz für Personen in
Substitutionstherapieprogrammen

Prinzipiell dürfen keine personenbezogenen Daten aus dem Gesundheitswesen an die Sicherheitsbehörden weitergegeben werden. Besonders wichtig ist dies bei Personen mit psychiatrischer Diagnose, zu denen auch Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/Sucht Kranke gehören. Die Weitergabe von Daten von Psychiatriepatientinnen beispielsweise an die Bezirkshauptmannschaft wurde durch das Unterbringungsgesetz bereits vor mehreren Jahren verboten.

In der Schweiz, einem Land, das sehr lange Erfahrung mit Substitutionspatientinnen (Methadon) hat, gibt es keinen automatischen Führerscheinentzug für diese Personengruppe. In Österreich gibt es offenbar von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedliche Umgangsweisen. Kritikwürdig daran ist, dass teilweise völlig unabhängig von der Stabilität der Person und somit von ihrem Suchtverlauf der Führerschein entzogen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bewerten Sie die Fahrtauglichkeit von Personen in Substitutionsprogrammen?
2. Was sieht dazu der Substitutionserlass Ihres Ministeriums vor?
3. Wie häufig und von wem wird dieser aktualisiert?
4. Ist es aus Ihrer Sicht legitim, eine Liste von Personen, die an Substitutionstherapieprogrammen teilnehmen, automatisch beispielsweise vom Gesundheitsamt an die Polizei weiterzuleiten, obwohl das dem Datenschutz widerspricht?

5. Erscheint es Ihnen nicht sinnvoller, individuell zu bewerten, ob eine Person im Substitutionsprogramm den Führerschein weiterbenützen kann?
6. Erscheint es Ihnen sinnvoll, wenn der Führerschein nicht benützt werden darf, in bestimmten Zeitabständen dies neuerlich zu überprüfen?
7. Gibt es einen österreichweiten Standard im Umgang mit Personen, die den Führerschein zur beruflichen Reintegration benötigen; was ja eine Massnahme der Tertiärprävention ist?
8. Können Sie in Zukunft sicherstellen, daß solche Daten nicht an Dritte weitergegeben werden?
9. Werden Sie das per neuem Erlass absichern?